

---

## Beitragsordnung

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)

(1) Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

(2) Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederersammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 19.01.2015 in Kraft.

(3) Jahresbeiträge:

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Jahresbeiträge</u>
Erwachsene über 18 Jahren	EUR 24
Fördermitglieder	mind. EUR 24

Zurzeit wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

(4) Mitglieder, die zum zweiten Halbjahr eintreten, entrichten nur die Hälfte des Jahresbeitrags, d. h. EUR 12 (Stichtag 01.07.).

(5) Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

(6) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Sie erfolgt gemäß der Datenschutzordnung des Vereins und den aktuell geltenden Regeln, Gesetzen und Verordnungen.

Stand: Jan. 2015

---

### Vereinskonto